

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

38. Sitzung, 24.04.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Achtunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 24. April 1858. Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische die Regierungskommissaire Bucholz und Ruhstrat.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Uebergang zur Tagesordnung:

Berathung des Berichts des Ausschusses für Begutachtung des Schreibens der Großherzoglichen Staatsregierung vom 22. April 1858, betr. den Entwurf des Personen- und Einkommensteuergesetzes.

Der Berichterstatter Abg. Hullmann verliest den Bericht. Der Antrag Nr. 1. der Mehrheit des Ausschusses lautet: der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung im Schreiben vom 22. d. Mts. ablehnen.

Der Antrag Nr. 2. der Minderheit des Ausschusses lautet: Annahme des von der Großherzoglichen Staatsregierung im Schreiben vom 22. April niedergelegten Antrags.

Antrag Nr. 3. des ganzen Ausschusses lautet:

der Landtag wolle den von ihm gestellten Antrag jetzt im obigen Sinne als erledigt ansehen.

Debatte wird nicht beliebt und der Präsident stellt den Antrag der Staatsregierung, weil er die Ausschüßanträge Nr. 1. und 2. als selbstständige nicht ansehen könne, zur Abstimmung. Dieser Antrag lautet:

der Landtag beschliesse die Annahme des Entwurfes eines Gesetzes über eine Personen- und Einkommensteuer für das Herzogthum Oldenburg, wie solcher nach den Beschlüssen des Landtags in erster resp. zweiter Lesung sich gestaltet hat, mit folgenden Abänderungen:

im Art. 1. fällt der zweite Satz: „der Betrag derselben — — zu vereinbaren“ weg;

im Art. 3. fällt der Zusatz: „g. diejenigen Personen — — im Stande sind“ weg;

im Art. 4. werde gesagt: statt „20 Groschen“ — 15 Groschen, statt „15 Groschen“ — 12½ Groschen, statt „10 Groschen“ — 7½ Groschen; der Art. 14. des Regierungsentwurfs bleibt unverändert.

Gegen diesen Antrag stimmten die Abgeordneten:

Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasten, Rückens, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour, Detken, Oldejohanns, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Berry, Wichmann, Willers, Windhaus, Althorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, von Böselager, Brörmann und Eilfs.

Für denselben stimmen die Abgeordneten:

Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz, Pancraz, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., von Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann und Bünnemeyer.

Abwesend waren die Abgeordneten:

Lindemann und Meyer-Holzgrese.

Es ist demnach der Antrag der Staatsregierung mit 29 gegen 16 Stimmen abgelehnt und damit sind die Ausschüßanträge Nr. 1. und 2. erledigt. Der Ausschüßantrag Nr. 3. wird angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Dienstag den 27. April Vormittags 11 Uhr an und macht darauf aufmerksam, daß der Landtag nach Anlage III. §. 2. zum Staatsgrundgesetze darüber zu entscheiden habe, ob er eine Neubildung des Staatsgerichtshofes beantragen wolle und werde er die Berathung über diese Frage zur nächsten Tagesordnung stellen.

Der Abg. Bargmann beantragt, daß an Stelle des beurlaubten Abg. Berry ein anderes Mitglied in den Pe-

